gemeinde ebikon

An den

EINWOHNERRAT EBIKON

25/25
Begründung zu Postulat Alex Donas und Mitunterzeichnende über die Prüfung eines Richtplans Veloverkehr

Eingang Postulat	27. Mai 2025
Zuständiges Ressort	Planung & Bau
Antrag Gemeinderat	Ablehnung aufgrund Erfüllung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Hintergrund
In Ebikon gibt es verschiedene Stellen auf markierten Velowegen, die für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich sind oder wo sich sogar häufig Unfälle ereignen. Oftmals können solche Stellen bei der Streckenwahl nur beschränkt umfahren werden. Dies führt unter anderem dazu, dass ungeübte Personen auf die Nutzung des Velos verzichten, obwohl sie grundsätzlich gerne Velo fahren würden.
Rechtliches: Das Veloweggesetz (Veloweggesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft) wurde am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt: *"Die mit dem Gesetz verbundenen Verbesserungen erleichtern es, ein gutes und sicheres Velowegnetz zu schaffen und den Verkehr zu entflechten. Auto-, Velo- und Fussverkehr kommen sich so weniger ins Gehege. Dies hilft, Unfälle zu vermeiden. Gleichzeitig fördert es die Bewegung und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung".* Ausserdem veröffentlichte der Gemeinderat im September 2023 einen neuen Richtplan Fusswege (Richtplan Fusswege Ebikon). Dieser ersetzte den bisherigen Richtplan Langsamverkehr (aus dem Jahr 1984), der jedoch auch das Velowegnetz beinhaltete. Zurzeit scheint Ebikon keinen verbindlichen Richtplan fürs Velowegnetz zu haben (oder doch einen uralten aus dem letzten Jahrhundert?).

Ziel
Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Richtplan Veloverkehr zu erstellen: die Velostrecken sind auf neuralgische Stellen bzgl. Sicherheit und Unfallhäufigkeit zu analysieren und diese systematisch zu erfassen. Dies kann und sollte zusätzlich zu Expertenberichten auch mittels systematischer Befragung Velofahrender stattfinden. Aus dieser Analyse werden für die einzelnen potenziell gefährlichen Stellen im Velonetz der Gemeinde Ebikon konkrete Massnahmen in einem Planungsbericht zwecks Richtplan aufgezeigt. Durch bauliche Anpassungen und/oder entsprechende Signaletik (Abbiegespuren, farbliche Abhebung häufiger genutzter Routen, Abtrennung von Fuss- und Autoverkehr etc.) soll die Sicherheit erhöht werden.

B. Begründung des Gemeinderates

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, SR 705) am 1. Januar 2023 besteht ein klarer gesetzlicher Auftrag an die Kantone zur Förderung des Veloverkehrs. In Ebikon ist das Velofahren jedoch stellenweise gefährlich, was dazu führt, dass ungeübte Personen auf die Nutzung des Velos verzichten, obwohl sie grundsätzlich gerne Velo fahren würden. Das Postulat Nr. 25/25 von Alex Donas und Mitunterzeichnende fordert deshalb die Prüfung für die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Veloverkehr, um die Situation gezielt zu verbessern und sichere, durchgängige Veloverbindungen zu schaffen.

Der Gemeinderat ist sich über die Sachlage betreffend Velonetzplanung bewusst und beabsichtigt deshalb die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Veloverkehr für das gesamte Gemeindegebiet. Im Budget 2025 sind die finanziellen Mittel diesbezüglich vorgesehen. Der Projektstart erfolgt im dritten Quartal 2025. Der Erarbeitungs- und Erlassprozess des kommunale Velonetzrichtplans erfolgt gemäss § 9 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL Nr. 735). Das PBG ermöglicht es den Gemeinden kommunale Richtpläne zu erarbeiten. Diese sind auf die Vorgabe der übergeordneten Planungsstaufe abzustimmen. Eine besondere Wichtigkeit bei der Erarbeitung kommt der Koordination mit dem Kanton und dessen Planungsabsichten sowie Rechtsetzungsvorhaben zu. Dieser überarbeitet derzeit die kantonale Veloplanung gesamthaft, was einen nicht unerheblichen Einfluss auf die kommunale Netzplanung nach sich ziehen kann.

Der Inhalt des kommunalen Richtplans Veloverkehr wird sich an den Grundsätzen des Veloweggesetzes orientieren. Weiter werden kantonale Grundlagen und Vorgaben bezüglich der Velonetzplanung berücksichtigt, soweit diese vorhanden und auf aktuelle Gegebenheiten anwendbar sind. Die Gestaltung von Velowegnetzen unterliegt einer Reihe von Grundsatzanforderungen, die sowohl die Funktionalität als auch die Attraktivität für die Nutzer/-innen sicherstellen sollen. Ein wesentlicher Aspekt ist die nahtlose Verbindung der Wege, um eine durchgängige und zusammenhängende Route zu gewährleisten. Diese Verbindungen erstrecken sich über verschiedene Bereiche wie Wohngebiete, Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verkehrshaltestellen, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Sportanlagen. Zudem ist eine angemessene Netzdichte und eine direkte Streckenführung unter Berücksichtigung eines homogenen Ausbaustandards anzustreben. Die Infrastruktur für das Velo ist sicher und, wo nötig und angebracht, getrennt vom motorisierten Verkehr und vom Fussverkehr anzulegen (siehe Art. 6 Velowegesetz).

Ein Velowegnetz besteht grundsätzlich aus den Elementen Streckenführungen, Führungen im Knoten, Querungen und Parkierungsmöglichkeiten. Diese vier Elemente bilden die elementaren Bestandteile des Velonetzes.

Streckenführungen
Die Streckenführungen dienen der möglichst sicheren Fortbewegung mit dem Velo. Die Art und Weise, wie die Streckenführung ausgestaltet wird, lässt sich mit der Führungsform beschreiben. In der Schweiz gibt es diverse unterschiedliche Führungsformen für den Veloverkehr, die auch schweizweit in Abhängigkeit des räumlichen Kontextes eingesetzt werden.

Führung im Knoten
Die Führung im Knoten ermöglicht das Abbiegen oder das Geradeausfahren bei Kreuzungen. Es gibt hierfür eine Vielzahl an unterschiedlichen Situationen und Varianten. Grundsätzlich lassen sich die Knoten in zwei Typen aufteilen. Diese sind Knoten mit bzw. ohne Lichtsignalanlage.

Querungen
Querungen sind nötig, wenn eine Streckenführung bspw. eine Hauptstrasse quert oder ein separierter Veloweg die Strassenseite wechselt. Die Querungen können in unterschiedlicher Form ausgestaltet werden. Das wichtigste Kriterium hierbei ist, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Zudem sollten sie möglichst ohne Unterbruch befahren werden können.

Parkierungsmöglichkeit
Eine Fahrt mit dem Velo startet und endet bei einer Parkierungsmöglichkeit für das Velo. Die Bedeutung von guten Abstellanlagen für das Velo ist von grosser Bedeutung. Oftmals ist das Fehlen solcher Einrichtungen ein Grund, warum das Velo im Alltag nicht genutzt wird. Geeignete Abstellmöglichkeiten sollten direkt am Zielort sein, den Diebstahlschutz gewährleisten und leicht bedienbar sein. Ein barrierefreier Zugang und Schutz vor schlechtem Wetter sind ebenfalls wichtig.

Im vorgesehen kommunalen Richtplan Veloverkehr wird aufbauend auf den genannten vier Elementen planungsrechtlich ein Velowegnetz festgesetzt und es wird aufgezeigt, wo Schwachstellen und Netzlücken vorhanden sind. Weiter fordert § 10 Abs. 2 Bst. b dass der Richtplan festzulegen hat, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben, in diesem Fall die Umsetzung des kommunalen Velowegnetzes, zu erreichen. Ein Umsetzungskonzept ist somit integrativer Bestandteil des kommunale Richtplans Veloverkehr.

Fazit
Mit der vorgesehenen Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Veloverkehr wird der Gemeinderat dem Anliegen des Postulates vollumfänglich gerecht. Aufgrund dieser Ausgangslage wird das Postulat abgelehnt. Die Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen ist bereits vorgesehen.

Ebikon, 21. August 2025

Für den Gemeinderat

Hans Peter Bienz
Gemeinderat Planung und Bau

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber